Unabhängiger Bauernverband



St. Peter/Au, 16. Februar 2022

An die Bezirksbauernkammer Amstetten z.H. Hr. Obmann Josef Aigner und Kammersekretär Mag. Bernhard Ratzinger Kasper-Brunner-Straße 18 3300 Amstetten

Resolutionsanträge des UBV Niederösterreich zur Vollversammlung der BBK Amstetten am 18. Feb. 2022

Antrag 1: Sparsamer und zweckmäßiger Umgang mit Kammergelder

Die Grundbesitzer des Kammerbezirkes Amstetten zahlen jährlich ca. 880.000 Euro Kammerumlage (prozentuell den höchsten Beitrag aller BBK in NÖ). Davon bekommt die BBK Amstetten ca. 220.000 Euro. Großteil dieser Summe wird zur Schuldentilgung verwendet. Es wird aber zurzeit nicht der bestmögliche Kredit-Zinssatz angewendet.

Die Vollversammlung der BBK Amstetten möge beschließen, dass ein sparsamer und zweckmäßiger Umgang der Kammergelder gewährleistet ist. Dazu wird der Kammerobmann Josef Aigner aufgefordert mit dem zuständigen Geldinstitut in Verhandlung zu treten. Das Ziel für den Zinssatz sind 1,125 Prozent.

Antrag 2: EU-Taxonomie-Verordnung

Die Verordnung enthält die Kriterien zur Bestimmung, ob eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig einzustufen ist (Taxonomie), um damit den Grad der ökologischen Nachhaltigkeit einer Investition ermitteln zu können. Schon allein die Definition Taxonomie erlaubt es keinesfalls Atomkraft und Erdgas in diese Verordnung aufzunehmen.

Biomasse aus der Region ist vorzuziehen. Weiters muss die Biomasse unkompliziert zur Nutzung herangezogen werden können. Biomasse ist eine gleichmäßige Energie und schafft zu gleich Arbeitsplätze in der Region.

Die Vollversammlung der BBK Amstetten möge beschließen, dass die Bundesregierung und die Österreichischen Abgeordneten zum Europäischen Parlament, dass all ihre Möglichkeiten genutzt werden bis hin zum Vetorecht damit Atomkraft und Erdgas aus der Verordnung herausgenommen werden.

ANSPRECHPARTNER: Herbert Hochwallner, LKR LK NÖ, KR BBK AM

Mobil: 0664/516100, E-Mail: herbert.hochwallner@kt-net.at

1

Unabhängiger Bauernverband



Antrag 3: Bundesgesetz - (GAP-Paket 2021), das Marktordnungsgesetz 2007, das Landwirtschaftsgesetz und das AMA-Gesetz geändert werden sollen

Diese drei Gesetzesentwürfe liegen zurzeit zur Begutachtung auf. Es ist befremdlich, dass wir Bauern / Bauernfunktionäre keine Informationen über diese Gesetzesänderungen bekommen. Obwohl es uns am meisten betrifft.

Die Vollversammlung der BBK Amstetten, möge beschließen, dass die Regierung, wenn Gesetze geändert oder neu erstellt werden, die Betroffenen einbindet bzw. zeitgerecht informiert.

Antrag 4: GAP-Strategieplan – Nachverhandlungen - Nachbesserungen

Es haben derzeit noch fünf EU-Staaten ihre Strategiepläne nicht nach Brüssel übermittelt. Erst wenn alle EU-Staaten ihre Strategiepläne eingereicht haben, beginnt die Begutachtungsfrist mit drei Monaten. Nach der Begutachtungsfirst hat die EU-Kommission weitere 6 Monate Zeit, mit den EU-Staaten in Verhandlungen zu treten. Es ist davon auszugehen, dass die Verhandlungen vor dem Sommer nicht abgeschlossen werden.

Der österreichische Strategieplan enthält noch viele Lücken bzw. nicht gelöste Fragen für die heimischen Land- und Forstwirte. Daher sind im Strategieplan Österreichs dringend Nachbesserungen vorzunehmen. Der aktuelle Strategieplan verlangt mehr Leistung und bringt mehr Bürokratie für die Bauern. Die Leistungsabgeltung wird reduziert. Das ist nicht akzeptierbar.

Die Vollversammlung der BBK Amstetten möge beschließen, dass die Bundesregierung bzw. die Landwirtschaftsministerin beim GAP-Strategieplan folgende Punkte neu definiert bzw. ergänzt:

1) Abgeltung der Inflation

- ✓ Es braucht wie in jeder anderen Branche die Abgeltung der Inflation! Derzeit gibt es das weder bei den "Ausgleichszahlungen" noch bei den Erzeugerpreisen! Wir haben seit dem EU-Beitritt eine Inflation von rund 60%! Die aktuelle Entwicklung der Inflation z.B. bei den Betriebsmitteln sind dabei nicht eingerechnet.
- ✓ Umgelegt auf die Ausgleichszahlungen müssten wir heute bei einer Maßnahme, wofür es 1.000 Euro gibt – inflationsangepasst nun zumindest 1.600 Euro ausbezahlt bekommen. Keine Abgeltung der Inflation bedeutet einen Kaufkraftverlust für uns Bauern von bis zu 90%!
- ✓ Das ist eine nicht akzeptable, politisch gemachte Wettbewerbsverzerrung. Was bei der Sozialversicherung gilt, nämlich eine indexgebundene Steigerung, fordern und brauchen wir auch bei allen Zahlungen wie bei den Erzeugerpreisen.

ANSPRECHPARTNER: Herbert Hochwallner, LKR LK NÖ, KR BBK AM

Mobil: 0664/516100, E-Mail: herbert.hochwallner@kt-net.at

Unabhängiger Bauernverband



2) Fairen Spielregeln & Rahmenbedingungen

- ✓ Wir fordern eine zwingende Produkt-Herkunftskennzeichnung für Gastronomie und Hotellerie.
- ✓ Wir fordern, dass nur Lebensmittel importiert und im Regal des Lebensmittel Handels landen dürfen, die unter gleichen Spielregeln wie hier erzeugt werden.
- ✓ Derzeit ist dem Missbrauch Tür und Tor geöffnet. Wir müssen mit Produkten in Konkurrenz treten, wo z.B. die Sozialauflagen bei den Arbeitskräften nicht unseren Standards entsprechen.
- ✓ Dazu haben die importierten Lebensmittel nicht die Auflagen bei der Produktion wie wir. Damit liegen die Produktionskosten der Mitbewerber insgesamt deutlich unter den unsrigen. Ein weiterer Grund ist u.a. die hohe staatliche Besteuerung z.B. bei den Treibstoffen bei uns. Ein anderer Punkt sind die hier gegebenen Auflagen z.B. beim Pflanzenschutz, die gelten bei Importwaren nicht.
- ✓ Oder: Die Rodung von tausenden Hektaren an Regenwald. Das ist doppelt schädlich fürs Klima. Daher fordern wir auch ein Importverbot von Lebensmittel, wofür Regenwald gerodet wurde.
- ✓ Daher fordern wir, dass der Lebensmittelhandel maximal 100 % auf den Einkaufspreis bei Lebensmittel aufschlagen darf. Damit wäre auf einen Schlag das Dumping mit Billigimporten gegenüber unseren Produkten generell gestoppt.

3) Kontrollen bei Lebensmitteln

Wir fordern die echte Kontrolle der importierten Lebensmittel. Ohne Kontrolle ist dem Betrug Tür und Tor geöffnet. AMA, AK und LK sollten die gehandelten Lebensmittel kontrollieren, nicht nur die Bauern sekkieren.

4) Eine echte Leistungsabgeltung – Was ist 1 Hektar Kulturland wert

- ✓ Wir fordern eine echte Leistungsabgeltung für uns Bauern ein. Die aktuelle GAP beinhaltet nicht die Vorgabe, dass die Leistungen der Bauern bezogen auf den echten Wert bzw. Aufwand abgegolten werden.
- ✓ Eine GAP muss die Leistung der Bauern einer echten Bewertung unterziehen und dies muss dann auch bezahlt werden. Konkret:
- ✓ Was sind die Pflege & Gestaltung von Kulturland wert? Das ist zu bewerten. Allfällige Auflagen seitens Brüssel sind gesondert zu bewerten und zu bezahlen. Das ist der Standard in jeder anderen Branche.

5) Abgeltung der Speicherung von CO2 und die Erzeugung von Sauerstoff

✓ Wir speichern als einzige Berufsgruppe jährlich bei der Produktion Unmengen an CO2 in der Biomasse und erzeugen gleichzeitig Sauerstoff! Wir wollen eine Abgeltung dieser erbrachten Leistungen!

6) Nationale Abgeltung unserer Leistungen, die nicht in der GAP enthalten sind

✓ Wir wollen, wie vielfach bei den verschiedensten Wahlen kundgetan, die Abgeltung aller von den Land- und Forstwirten erbrachten Leistungen aus den sogenannten nationalen Geldtöpfen, die nicht über die Brüsseler Schiene bezahlt werden.

ANSPRECHPARTNER: Herbert Hochwallner, LKR LK NÖ, KR BBK AM

Mobil: 0664/516100, E-Mail: herbert.hochwallner@kt-net.at

4

Unabhängiger Bauernverband



Gezeichnet UBV Niederösterreich, Bezirkskammerräte Bezirk Amstetten

Hermann Zahyt

Jane Dahl

Lespeld Sommleibner

FRANZ SPREITZ

Therm Spin I

AOHANUES EDERMANN

Lett nor Veraniko

Mill Mana Edermany

Mona Edermany

Mill Co Hahvallance

Hahvalla S.

"Es braucht neue Wege in der Agrarpolitik"

Land- und Forstwirtschaft neu denken & handeln = ökosozial leben

ANSPRECHPARTNER: Herbert Hochwallner, LKR LK NÖ, KR BBK AM Mobil: 0664/516100, E-Mail: herbert.hochwallner@kt-net.at